

Referendum Raumplanungsgesetz

Flexible und föderalistische Massnahmen statt eigentumsfeindliches und starres Bundes-Korsett

economiesuisse lehnt die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) als zu bürokratisch, interventionistisch und eigentumsfeindlich ab. Abgelehnt wird auch die Landschaftsinitiative, die bei einem – erhofften – Obsiegen des Referendums zur Abstimmung gelangt. Die Herausforderungen in der Raumplanung müssen mit Massnahmen angegangen werden, die dem föderalistischen Aufbau der Schweiz besser Rechnung tragen als die beiden Vorlagen, und die eine wirtschaftliche Weiterentwicklung nicht blockieren.

1 Ausgangslage

In der Sommersession 2012 hat das eidgenössische Parlament den indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative in Form der ersten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) verabschiedet. Die Landschaftsinitiative wurde anschliessend unter der Bedingung zurückgezogen, dass das revidierte RPG in Kraft tritt.

economiesuisse hat sich im parlamentarischen Prozess – zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (sgv) und dem Hauseigentümerverband (HEV) – für die Ablehnung beider Vorlagen ausgesprochen. Der Schweizerische Gewerbeverband hat gegen die Revision erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung ist auf den 3. März 2013 angesetzt.

2 Hauptgründe gegen die Revision des Raumplanungsgesetzes

Die Revision des Raumplanungsgesetzes geht mit einigen Bestimmungen weiter als die Landschaftsinitiative, weil es eine Mehrwertabgabe von mind. 20 Prozent, Rückzonungsverpflichtungen, Landumlegungen und Fristen für die Überbauung von Grundstücken verlangt. Der indirekte Gegenvorschlag bewirkt in gewissen Bergkantonen massive materielle Enteignungen aufgrund der umfangreichen Verpflichtungen zur Rückzonung. Die Landschaftsinitiative ist vor allem wegen ihres starren 20-jährigen Einzonungsverbots schädlich.

Die Hauptgründe für die Haltung von economiesuisse sind:

— Eigentumsfreiheit wird massiv eingeschränkt

Während der parlamentarischen Debatte über das Raumplanungsgesetz hat sich economiesuisse klar gegen zu rigide und einschränkende Massnahmen gestellt. Die beschlossene starre Verpflichtung zu Rückzonungen schränkt die verfassungsrechtlich garantierte Eigentumsgarantie derart stark ein, dass sie – schon aus ordnungspolitischen Gründen – nicht akzeptiert werden kann. Aber auch andere Druckmittel, wie beispielsweise jene zur Siedlungserneuerung oder die sturen Überbauungsfristen, greifen unnötig in die Eigentumsrechte der Grundeigentümer ein.

— **Unnötige Einschränkung des Föderalismus**

Das revidierte Gesetz beschneidet den Föderalismus, weil der Bund Kompetenzen erhält, die bisher den Kantonen zugestanden worden sind: die neuen starren Bundesvorschriften zur Mehrwertabgabe zum Beispiel (20 Prozent für alle). Mit einer einheitlichen Bundesregel kann man den regional und kommunal unterschiedlichen Verhältnissen nicht gerecht werden. Sie sind daher unangemessen.

— **Mit flexiblen Lösungen Wirtschaftswachstum und Wohlstand begegnen**

Eine intakte Umwelt ist ein zentraler Faktor für die Lebensqualität in der Schweiz. Sie steigert damit auch die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Mit Blick auf den internationalen Standortwettbewerb muss die Schweiz jedoch nicht nur der Umwelt Sorge tragen, sondern auch dem Wirtschaftswachstum, das für unseren Wohlstand ebenso wichtig ist. Die Schweiz muss deshalb auch in der räumlichen Entwicklung flexibel bleiben. Es braucht eine massvolle und dennoch effektive Raumplanung – aber keine sture und zentralistisch verordnete, wie sie die Revision des Raumplanungsgesetzes vorsieht.

Rückfragen:

Sandra Spieser

Telefon: +41 44 421 35 35

E-Mail: sandra.spieser@economiesuisse.ch